

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Oberderdingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Nowitzki

und

der Gemeinde Sulzfeld

vertreten durch Herrn Bürgermeister Bolg

und

der Gemeinde Kürnbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Moritz Baumann

und

der Gemeinde Zaisenhausen

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Wöhrle

Präambel

Hefige Starkregenereignisse in unserer Region in den letzten Jahren haben gezeigt, dass unwetterartige Niederschläge auch abseits von größeren Flüssen zu dramatischen Überschwemmungen führen können. Die Notwendigkeit das Thema Starkregenrisiko zu untersuchen sind sich die Vertragsparteien einig.

Die Zustimmung der beteiligten Kommunen im Gemeinderat zum Abschluss eines öffentlichen Vertrages liegen zwischenzeitlich vor. Aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Oberderdingen und die Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen möchten als Kooperationsprojekt Untersuchungen entsprechend dem Leistungsbild nach dem "Leitfaden Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" der LUBW durchführen und mit den Ergebnissen das Starkregenrisikomanagement-Konzept erstellen lassen, das auch die Erosionsproblematik mitbetrachtet und gleichzeitig auch eine Messnetzkonzeption beinhaltet. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungslage des Kooperationverbundes, welches die Stadt Oberderdingen mit dem Kernort Oberderdingen und seinen Stadtteilen Flehingen und Großvillars sowie die Gemeinden Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen mit einer Fläche von 75,10 qkm umfasst, und die darüber hinaus hydrologisch wirksamen Einzugsgebiete. In der Anlage 1 ist das „Untersuchungsgebiet“ dargestellt und beträgt insgesamt ca. 86 qkm.

§ 2 Projektkoordinierung

Die Projektkoordinierung liegt bei der Stadt Oberderdingen. Die Stadt Oberderdingen hat für die Vertragsparteien den Förderantrag für das Starkregenrisikomanagement zu stellen. Die Leistungen zum Starkregenrisikomanagement wird ein Ingenieurbüro durchführen, welches nach Erhalt des positiven Zuwendungsbescheids beauftragt wird. Die Vertragsparteien tragen ihren Kostenanteil wie unter § 3 aufgeführt.

Die beteiligten Kommunen benennen je einen Beauftragten für das Starkregenrisikomanagement.

§ 3 Finanzierung

Entsprechend der "Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2024" können die Leistungen zur Erstellung des "Kommunalen Starkregenrisikomanagement-Konzeptes" vom Land zu 70% gefördert werden (FrWw 2024, Kap. 12.7). Auch Mehrkosten, die ggf. im Rahmen des Projektes anfallen, können in der Regel gefördert werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Die Kosten des Eigenanteils werden im Innenverhältnis wie folgt getragen:

Stadt Oberderdingen 50%, Gemeinde Sulzfeld 25%, Kürnbach 14%, Gemeinde Zaisenhausen 11%.

Abschlagszahlungen können von der federführenden Stelle von den beteiligten Gemeinden auf Nachweis bis max. 95% angefordert werden. Mit der Vorlage der Schlussrechnung, Vorliegen des Festsetzungsbescheids ist nach Abzug der Fördermittel der (Rest-)Eigenanteil an die federführende Stadt Oberderdingen zu zahlen.

Über die finale Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg wird mit dem Festsetzungsbescheid nach Projektabschluss durch die Förderstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe beschieden.

Nach vollständiger Auftragsabwicklung durch den Planer und Vorliegen der Schlussrechnung erfolgt die Einreichung des Schlussverwendungsnachweises durch die Stadt Oberderdingen bei der Unteren Wasserbehörde. Nach Vorliegen des Festsetzungsbescheids und Eingang der Zuwendung des Landes erfolgt die Kostenaufteilung der finalen Eigenanteile entsprechend den Regelungen nach §3.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die komplette Projektlaufzeit. Der Antrag für die Förderung des Starkregenrisikomanagements wird nach Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch das Landratsamt Karlsruhe - Kommunalaufsicht von der Stadt Oberderdingen gestellt. Mit Erhalt des positiven Zuwendungsbescheides wird die gemeinsame Beauftragung an das Büro durchgeführt. Mit der Vergabe beginnt die Projektlaufzeit. Das Projekt endet mit der finanziellen Abwicklung der Kostenbeteiligung der Vertragsparteien.

Im Falle, dass über den Förderantrag nicht positiv entschieden werden kann, endet das Projekt vorzeitig mit dem Eingang des negativen Bescheids.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vereinbarung wird 6-fach ausgefertigt. Das Landratsamt Karlsruhe erhält 2 Fertigungen, die Stadt Oberderdingen 1, die Gemeinde Sulzfeld 1, die Gemeinde Kürnbach 1 und die Gemeinde Zaisenhausen 1.

Oberderdingen, den 28. Aug. 2025



Thomas Nowizki

Bürgermeister

Sulzfeld, den

08/09/2025



Simon Bolg

Bürgermeister

Kürnbach, den 02.09.2025



Moritz Baumann

Bürgermeister

Zaisenhausen, den 01.09.2025

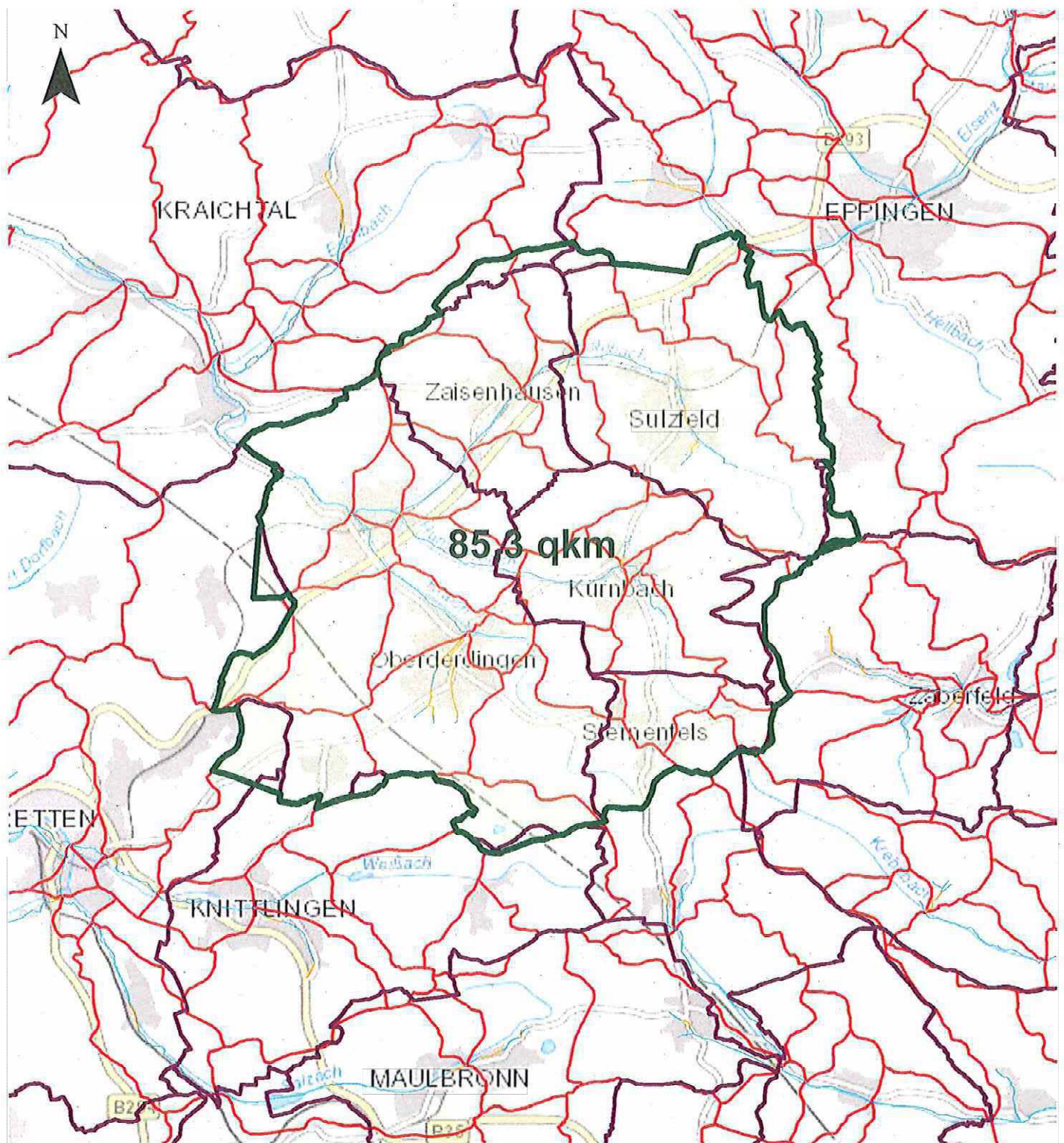


Cahrin Wöhrle

Bürgermeisterin

Kooperationsverbund SRRM Oberer Kraichbach

Untersuchungsgebiet



RIPS-Daten © LUBW, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Legende

- EZG_gesamt
- Gemeinde
- Gewässernetz (AWGN)
- Basiseinzugsgebiet (AWGN)

1:100.000